

MR Mag. Marius Maurer

2. November 2016

Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1010 Wien

Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 - Inneres (239/ME)

Erläuterungen:

Darüber hinaus soll für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Möglichkeit bestehen, einen Waffenpass zu erhalten, ohne dass es hierfür im Einzelnen einen Nachweis der konkreten und qualifizierten Gefahrenlage bedarf.

Gesetzestext:

§ 22 Abs. 2 lautet:

„(2) Ein Bedarf im Sinne des § 21 Abs. 2 ist jedenfalls als gegeben anzunehmen, wenn

1. der Betroffene glaubhaft macht, dass er außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann oder
2. es sich um ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes handelt (§ 5 Abs. 1 und 2 Sicherheitspolizeigesetz – SPG, BGBl. Nr. 566/1991). Diesfalls ist der Waffenpass dahingehend zu beschränken, dass nur Waffen mit Kaliber 9 mm oder darunter geführt werden dürfen.“

Zu oben angeführten Begutachtungsverfahren wird hinsichtlich der Änderung des § 22 (2) WaffG folgende Stellungnahme abgegeben:

Zunächst ist nicht nachvollziehbar, weshalb Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (im Folgenden „Polizisten“) per se zu einem gefährdeten Personenkreis erklärt werden, welche auch in der Freizeit bewaffnet sein müssen. Es gab und gibt nicht mehr Drohungen als früher auch. Auch die Indienststellung, welche in der RLV vorgesehen ist, darf nicht zu weit ausgelegt werden. Selbst bewaffnet ist es für einen Polizisten in seiner Freizeit nicht ratsam, sich zB drei bewaffneten Bankräubern entgegensustellen. Auch ist zu befürchten, dass zukünftig durch ein „ständig im Dienst sein“ es zu vermehrten Burn out kommen wird. Auch stellt sich die Frage, ob nur Polizisten (angeblich) ständig bedroht werden oder auch die übrigen Bediensteten (zB Kanzleikräfte, Referenten) in den Polizeikommissariaten, welche bekanntlich nicht bewaffnet sind. Sollten diese dann nicht auch gleich bewaffnet werden?

Auch ist ein Polizist nicht automatisch vertrauenswürdiger oder verlässlicher als jeder andere Bürger und umgekehrt. Es wird daher unerlässlich sein, auch hier die Verlässlichkeits- und Notwendigkeitsprüfung durchzuführen.

Ein befreundeter Chefspekteur der .SIAK erzählte, dass am Tag der Berichterstattung des Kuriers¹ am 26. September 2016 in der Wiener Marokkanerkaserne bereits (bildlich) die Sektkorken knallten und die Polizeischüler nicht mehr zu bändigen waren. Tatsächlich ist es ein offenes Geheimnis, dass, sobald die neuen Aspiranten in den ersten Wochen ihren Dienstausweis erhalten, sofort um eine Waffenbesitzkarte ansuchen. Es wird daher befürchtet, dass dann auch die Polizeischüler privat bewaffnet und unerfahren im Umgang mit Waffen, da ein immer größer werdener Teil keine militärische Grundausbildung aufgrund vorheriger Zivildienstleistung oder mangels Wehrdienstverpflichtung hat, in der Öffentlichkeit herumlaufen.

Sollte die Novelle unbedingt durchgesetzt werden sollen, so sollte folgendes unerlässlich berücksichtigt werden:

- Befristung des Waffenpasses auf die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses.
- Keinen Waffenpass für freigestellte Personalvertreter (Gewerkschafter), da diese nicht aktiv im Dienst stehen.
- Keinen Waffenpass für Polizeischüler, da diese unerfahren und nicht mehr gefährdet sind, als jeder andere Bürger auch.
- Vorübergehende Einziehung des Waffenpasses bei Karenz oder Mutterschutz, da auch hier keine Gefährdung gegeben ist und auch kein aktiver Dienst versehen wird.
- Verhinderung, dass Personalvertreter bei Einsätzen (zB Demonstrationen) bewaffnet sind, obwohl sie nicht im Dienst sind und „nur“ Wasser austeilen. Diese sind ebenfalls nicht gefährdet, da bei diesen „Wassereinsätzen“ genügend Polizisten anwesend sind, welche diese „Kollegen“ auch schützen können.^{2 3}
- Keinen Waffenpass für Polizisten, welche in Karenzurlaub gehen, unabhängig davon, ob sie einer Beschäftigung nachgehen oder nicht. Es ist nichts neues, dass sich Polizisten karenzieren lassen und dann in der Sicherheitsbranche arbeiten. Dann sollen diese auch die notwendigen Tests und Nachweise für einen Waffenpass erbringen, jedoch nicht automatisch mitnehmen können.

Des Weiteren ist es unverständlich, weshalb nur Polizisten gefährdet sein sollen. Selbst das Bundesverwaltungsgericht und die dortigen Mitarbeiter werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung⁴ als gefährdet ein-

¹ <https://kurier.at/chronik/gesetzesanderung-waffenpaesse-fuer-alle-polizisten/223.142.998>

² http://diepresse.com/home/panorama/wien/3880238/Pizzeria-Anarchia_Disziplinarverfahren-gegen-PolizeiGewerkschafter

³ <http://wien.orf.at/news/stories/2803531/>

⁴ E BVwG W170 2117804-1/13E vom 15. März 2016

gestuft. Auch Bedienstete der Justiz und des Strafvollzuges werden regelmäßig bedroht und sind als gefährdet anzusehen.

Auch stellt sich in der Praxis interessant dar, wie dann Kinder von Polizisten von diesen bewaffnet von der Schule abgeholt oder auf Wandertagen mit Waffen begleitet werden. Es wird auch zu vermehrten Anrufen beim Notruf kommen, weil bewaffnete Personen⁵ im öffentlichen Raum gesehen werden. Nicht umsonst müssen aufgrund vieler Vorfälle, sogar mit einem Toten, zivile Streifen der Verkehrsabteilungen uniformiert auftreten, damit falsche Polizisten leichter erkannt werden können. Auch sollte darauf hingewiesen werden, dass es jedem Geschäftsinhaber (zB Kino, Einkaufszentrum usw) offen steht, einem Bewaffneten den Eintritt zu verwehren.⁶

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Polizisten nicht automatisch zuverlässiger sind, ist, dass diese in Gerichtsgebäude ihre Waffe mitnehmen, obwohl sie dazu privat nicht berechtigt sind. Es geht hier nicht um Polizisten, welche jemanden vorführen, sondern jene, die zur eigenen Scheidung (diese wird wohl eher nicht dienstlich sein) erscheinen und sanktionslos ihren Dienstausweis vorzeigen und damit vorgaukeln, dienstlich ins Gebäude zu müssen und dann ihre Waffe auch nicht abgeben. Es kann niemanden erzählt werden, dass eine Scheidung einem Polizisten nicht nahe geht. Ebenso ist es im Unterhaltsverfahren. Hier ist der Bundesminister für Justiz gefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres Abhilfe zu schaffen und notfalls auch disziplinar gegen diesen Missbrauch vorzugehen. Auch sind Polizisten nicht weniger als andere Berufsgruppen von Zivilklagen und Exekutionen betroffen.

Auch Anwälte oder Notare versuchen immer wieder, bewaffnet ein Gerichtsgebäude zu betreten.⁷

Auch die letzten Fälle, in welchen Polizisten in den Schlagzeilen waren, zeigen, dass nicht automatisch von einer (höheren) Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Dies beweisen die jüngsten Fälle, in denen ein Polizist die Gesetze der Republik⁸ nicht mehr anerkennen will, der andere im Verdacht steht, einen Doppelmord⁹ ¹⁰ begangen zu haben oder betrunken mit dem Auto fahren¹¹ oder wegen Suchtmittel-

⁵ http://www.kleinezeitung.at/oesterreich/oesterreich/4953245/Wien_Bewaffneter-Justizwachebeamter-sorgte-in-Kino-fur-Unruhe-

⁶ <https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848540b9d4890141c4d76f7866c8.de.0/hausordnung%202013.pdf>

⁷ <http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/529746/Waffenverbot-bei-Gericht-auch-fur-Anwalt-mit-Waffenpass>

⁸ <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5093482/Kaerntner-Polizist-erkennt-Gesetze-nicht-mehr-an>

⁹ <http://wien.orf.at/news/stories/2801835/>

¹⁰ News 42/2016 vom 22. Oktober 2016, S 24 ff

¹¹ <http://diepresse.com/home/Politik/Innenpolitik/5094684/>

handel¹² verurteilt werden. Oder Eifersuchtsmorde und Beziehungstaten, zB als ein Polizist den neuen Freund der Ex-Lebensgefährtin tötet.¹³

Auch Polizisten sind nur Menschen und können dazu neigen, Werkzeuge, die man ihnen in die Hand gibt, auch zu missbrauchen. Dies zeigt auch, dass Polizisten illegale Datenabfragen machen. Hier kommt aber mangels effizienter Kontrolle nur die Spitze des Eisberges zum Vorschein.^{14 15 16} Auch das ZMR-Googlen¹⁷ ist nachwievor beliebt und wird nicht kontrolliert. Bei diesem Vorgehen finden Polizisten auch heraus, mit wem zB die Ex nunmehr zusammen wohnt.

Diverse Amtsmissbrauchfälle wie jener am Flughafen Wien-Schwechat¹⁸ oder der des übereifrigen Autobahnpolizisten¹⁹ sind schon wieder vergessen. Ebenso die Fälle in Wiener Neustadt,²⁰ in Salzburg²¹ oder im Fall eines drogendealenden Polizisten in Tirol^{22 23} zeigen, dass dies eben keine Einzelfälle sind.

Doch wie soll ein Bürger nun reagieren, wenn - wie bereits geschehen - ein Polizist privat beim Einparken ausrastet und nun eine Waffe bei sich trägt?²⁴ Oder jener Fall mit dem Türsteher eines Lokals, in welchen (damalige und nunmehr in den Exekutivdienst übernommene) Polizeischüler privat nicht automatisch zuverlässiger sind.²⁵

Auch zeigt sich im Straßenverkehr, dass Polizisten, jedoch auch andere Lenker von Einsatzfahrzeugen, nicht zuverlässiger sind als andere. § 26 StVO wird regelmäßig nicht beachtet, da bei roten Ampeln nicht angehalten wird, obwohl dies auch bei einer Blaulichtfahrt vorgeschrieben ist. Bei Unfällen²⁶ wird dann nicht sehr intensiv der Unfallhergang ermittelt und die betroffenen Polizisten geben pflichtwidrig aus

¹² <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5095899/index.do>

¹³ ORF-Thema vom 10. Oktober 2016 mit einer Reihe von Aufzählungen von Morden durch Polizisten

¹⁴ <http://derstandard.at/2228931/Amtsmissbrauch-und-Mobbing-Drei-Kaerntner-Polizisten-vor-Gericht>

¹⁵ <https://futurezone.at/netzpolitik/polizisten-greifen-unkontrolliert-auf-sozialversicherungsdaten-zu/192.503.348>

¹⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/J/J_01349/fnameorig_000000.html

¹⁷ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/SNME/SNME_02632/imfname_177722.pdf

¹⁸ <http://www.noen.at/schwechat/polizist-wegen-amtsmissbrauchs-vor-gericht/4.477.378#>

¹⁹ <http://www.meinbezirk.at/schwechat/lokales/polizist-faelschte-anzeigen-d158491.html>

²⁰ <http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Polizist-wegen-Amtsmissbrauchs-vor-Gericht;art58,2048448>

²¹ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/polizist-wurde-suspendiert-anzeige-wegen-amtsmissbrauchs/60.099.574>

²² <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5095899/Tiroler-Polizist-wegen-Suchtgifthandels-schuldig-gesprochen>

²³ <http://tirol.orf.at/news/stories/2804344/>

²⁴ <https://kurier.at/chronik/wien/ranghoher-wiener-polizeijurist-wegen-amtsmissbrauchs-verurteilt/84.917.860>

²⁵ <http://derstandard.at/2000044073067/Koerperverletzungsprozess-Tuersteher-freigesprochen>

²⁶ <http://wien.orf.at/news/stories/2524776/>

Selbstschutz an, dass sie jeweils grün gehabt hätten.²⁷ Das mag verständlich aus deren Sicht sein, jedoch ist es nicht vertrauenswürdig.²⁸ Mit diesem Fall war auch die Volksanwaltschaft beschäftigt.

Ebenso wird es zu vermehrten Anzeigen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt kommen, weil Polizisten in privat nicht als solche erkannt und sich andere gegen einen möglichen Angreifer wehren werden. Auch sollte der Innenminister im Zuge der Fachaufsicht überprüfen, wie bei der Polizei Aktenvermerke und Protokolle zustandekommen.²⁹

Eines ist festzuhalten: Im Dienst ist man meistens besonnener und nicht zB betrunken nach einer Party als privat. Daher ist es abzulehnen, dass Polizisten auf Antrag ohne weitere Begründung privat eine Waffe führen dürfen. Burn out wird steigen und schon jetzt scheint es für Polizisten nicht einfach zu sein, dienstliches und privates zu trennen.

Die verstärkte Einführung von Automatismen, wie auch zB in 244/ME³⁰ vorgesehen, ist kritisch zu sehen und führt zu keiner wesentlichen Verwaltungsvereinfachung oder Kosteneinsparung und schon gar nicht zu einer Verwaltungsreform.

Auch wird die Zukunft zeigen, wie Polizisten gegen Kollegen vorgehen, wenn diese einer Straftat verdächtig sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese bewaffnet sind und wie werden die Verdächtigen reagieren, wenn sie nichts mehr zu verlieren haben?

²⁷ http://diepresse.com/home/panorama/wien/739909/Wien_Neun-Verletzte-bei-PolizeiautoCrash-im-Einsatz

²⁸ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/wie-boese-ist-die-polizei-997-anzeigen-gegen-polizisten/29.343.238>

²⁹ <http://derstandard.at/2000046412430/Prozess-um-Widerstand-Richterliche-Watschen-fuer-die-Polizei>

³⁰ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00244/index.shtml